

Annahme einer Spende für das 2. Kinderfest am 30.05.2024 in Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Kirsten Danert	<i>Datum</i> 23.05.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	11.09.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Sachverhalt

Frau Birgit Knade hat für das 2. Kinderfest am 30.05.2024 in Altentreptow 200 € gespendet. Die Spende ist bei der Stadtkasse eingegangen.

Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 5 Abs. 11 Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden im Wert über 100 Euro bis höchstens 1.000 Euro der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow nimmt die Spende von Frau Birgit Knade in Höhe von 200 Euro für das Kinderfest am 30. Mai 2024, an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024		in Folgejahren:	
☐ nein		☒ nein ☐ ja	
☒ ja		☐ einmalig	
		☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter		☐ stehen nicht zur Verfügung	
Produktsachkonto:		Deckungsvorschlag:	
		Produktsachkonto:	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	200	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	0	noch verfügbar:	
Erläuterungen: die Mittel sind derzeit auf dem Verwahrkonto Spende vor Annahme eingegangen.			

Anlage/n

Keine